

Werksnorm 05-9601-000_50

Titel	Richtlinien für Kabel und Leitungen		
Bearbeiter	R. Spranger	Datum	27.11.2023
Revision	50	Status	Freigegeben
Geprüft & Freigegeben	Name	B. Mager	Unterschrift
	Abteilung	P-LOG	

Inhalt

1	Zweck.....	2
2	Geltungsbereich.....	2
3	Beschreibung.....	2
3.1	Allgemeines.....	2
3.2	Trommelmaße und Besonderheiten.....	2
3.2.1	Kabel für den Medizinbereich.....	2
3.3	Warenkennzeichnung und Beförderungspapiere.....	3
3.3.1	Inhalte der Lieferscheine.....	3
3.3.2	Trommel-/ Spulenetikett.....	3
3.4	Transportverpackung / Anlieferung.....	4
3.4.1	Ladeeinheit.....	4
3.4.2	Aufspulung je Trommel/ Spule.....	4
3.4.3	Aufspullänge je Trommel/Spule bezogen auf den Kabel-/ Leitungsdurchmesser.....	4
3.5	Leergutmanagement.....	5
3.6	Transport.....	5
4	Mitgeltende Unterlagen.....	6
5	Spezielle Begriffe, Abkürzungen, Definitionen, Hinweise.....	6
6	Änderungsübersicht.....	6
	Ansprechpartner Logistik.....	6

1 Zweck

Diese Werksnorm beschreibt die Anforderungen der Logistik zu Lieferungen von Kabel und Leitungen an **binder**.

2 Geltungsbereich

Diese Werksnorm gilt für alle Lieferanten welche **binder** mit Kabel und Leitungen beliefern. Ausnahmen bedürfen einer vorherrigen Zustimmung durch **binder**.

3 Beschreibung

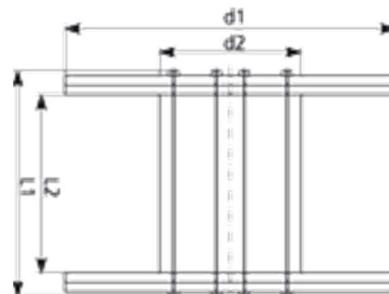
3.1 Allgemeines

Die Anlieferung der Ware hat den Vorschriften dieser Richtlinien sowie unserer Logistikrichtlinien gemäß Werksnorm 05-9204-000 zu erfolgen. Eine fallweise Abweichung von diesen Richtlinien ist nur mit einer vorherigen schriftlichen Genehmigung von **binder** möglich. In jedem Fall hat der Lieferant durch die Verwendung einer entsprechenden Verpackung und durch Ladeeinheitensicherung dafür Sorge zu tragen, dass die Lagerungs- und Alterungsschäden ausgeschlossen sind und die Ware in ordnungsgemäßen Zustand ihr Ziel erreicht.

3.2 Trommelmaße und Besonderheiten

Es dürfen nur Kabeltrommel verwendet werden, die folgende Eigenschaften erfüllen:

- Flansch-Durchmesser (d1): 500-650 mm
- Kern- Durchmesser (d2): ca. 150 mm
- Zentralbohrung / Kernloch \varnothing : ca. 50 mm*
- Gesamtbreite (L1): ca. 450 mm
- Wickelbreite (L2): ca. 400 mm



Kunststofftrommel* (Holzspulen nur wenn der Einsatz von Kunststoffspulen nicht möglich ist und wenn die Holzspulen im Vorfeld durch **binder** schriftlich genehmigt wurde).

- Maximales Gewicht je Trommel: 80 kg*

Andere Arten, Größen und Gewichte von Trommeln/Spulen müssen im Vorfeld mit **binder** schriftlich abgesprochen werden.

Anmerkung: Ringware kann von uns nicht verarbeitet werden.

3.2.1 Kabel für den Medizinbereich

Bei Kabeln und Leitungen, welche im Medizinbereich zum Einsatz kommen, muss durch die Verpackung sichergestellt werden, dass keine Verschmutzung aufgewiesen ist. Es muss auch sichergestellt werden, dass durch das Auf- und Abwickeln keine Verschmutzungen entstehen können. Um dies zu vermeiden ist in diesen Fällen zulässig, dass der Lieferant an den Innenseiten der Flanschteile, z.B. eine Kartonage anbringt.

3.3 Warenkennzeichnung und Beförderungspapiere

3.3.1 Inhalte der Lieferscheine

Siehe Logistikrichtlinien (Werksnorm 05-9204-000)

3.3.2 Trommel-/ Spulenetikett

Folgende Daten sind auf dem **Trommel-/ Spulenetikett** aufzubringen:

- binder SAP-Bestellnummer
- binder Zeichnungsnummer mit Index
- Leitungstypen-Bezeichnung mit Querschnittsangaben z. B. Li2YH-11YH 3x0,34mm²
- CE-Kennzeichnung
- Kabelherstelldaten der Steuerleitung
- Meterzahl der Trommel
- Chargennummer
- Produktionsdatum

Bei **UL / CSA** approbierten Leitungen müssen die vorgeschriebenen Labels gut sichtbar auf die Spulen aufgebracht werden. Diese Daten müssen gut lesbar oder hervorgehoben sein.

Pro Trommel/ Spule müssen 3 Etiketten aufgebracht sein:

- 2 Etiketten stirnseitig auf der Trommel/ Spule
- 1 Etikett um 90° versetzt auf dem Kabel/der Leitung selbst

Beim Aufspulen auf die Anlieferungstrommeln/-spulen ist auf Folgendes zu achten:

- Wurden die alten Etiketten komplett entfernt?
- Abspulrichtung muss nach der Zeichnungsspezifikation durchgeführt sein, d. h. Farbreihenfolge der Adern muss mit der Farbreihenfolge der Zeichnung übereinstimmen.

3.4 Transportverpackung / Anlieferung

3.4.1 Ladeinheit

Es dürfen maximal 6 Trommel/Spulen auf einer Palette stehen. Diese müssen so aufgestellt sein, dass der Spulenrand nicht mehr als 3 cm über den Palettenrand übersteht. Die Trommel/Spulen müssen für den Transport auf der Palette ausreichend gesichert sein.

Kabel und Leitungen müssen auf der Palette mit Pappe oder Stretch Folie von Verunreinigungen geschützt sein.



3.4.2 Aufspulung je Trommel/ Spule

Für alle Durchmesser gilt, dass die aufgespulten Kabel und Leitungen den Boden nicht berühren dürfen.

Kabel / Leitungen müssen so aufgespult werden, dass einzelne Wicklungen weitestgehend nebeneinanderliegen.

Kabel/Leitung darf beim Rollen nicht den Boden berühren.



3.4.3 Aufspullänge je Trommel/Spule bezogen auf den Kabel-/ Leitungsdurchmesser

<u>Nenndurchmesser</u>	<u>Min. Meterzahl auf der Trommel/ Spule</u>	<u>Min. Länge einer Teillänge</u>
0 - 5,59mm	500m	300m
5,6 - 8,09mm	200m	100m
8,1 - 9,59mm	150m	50m
9,6 - 12,00mm	100m	50m

Bei jeder Lieferung pro Typ darf maximal eine Spule je 5.000 m diese Meterzahl (bzw. nach den festgelegten Lieferlosgrößen) unterschreiten.

Die maximale Auslastung der Trommel-/Spulenkapazität soll immer gewährleistet sein.

Sollten Vereinbarungen über Mindermengen zwischen dem Lieferanten und binder getroffen worden sein, so sind diese als Bemerkung auf dem Lieferschein mit Datum und Ansprechpartner zu vermerken.

Je Trommel/ Spule werden max. 2 Teillängen akzeptiert, welche an der Anbindung deutlich gekennzeichnet werden müssen (z.B. Klebeband oder anderes optisches Merkmal).*

Die Anbindung darf den Manteldurchmesser nicht wesentlich überschreiten.

Teillängen sind auf dem Etikett zu dokumentieren.

3.5 Leergutmanagement

- Leere Spulen werden demontiert und bei **binder** gesammelt.
- Nach Erreichen einer abgesprochenen Menge, wird sich der Ansprechpartner bei binder mit dem Lieferanten in Verbindung setzen und einen Abholtermin vereinbaren.
- Bei der Abholung werden durch **binder** die gleiche Anzahl an Transportmitteln (Gitterboxen, Paletten, usw.) entgegengenommen. Kann diese Regelung nicht Folge geleistet werden, so hat eine Absprache des Lieferanten mit dem Ansprechpartner bei **binder** zu erfolgen.
- Sollten die Transportmittel nicht gleich ausgetauscht werden können, so muss der Lieferant mit seinem Spediteur einen Termin vereinbaren bis wann die Transportmittel an **binder** geliefert werden. Bei Problemen mit dem Spediteur ist der Lieferant der Ansprechpartner. Er muss die Probleme mit seinem Spediteur besprechen und die Lösung an das Leergutmanagement bei **binder** weiterleiten.
- Die Transportkosten sind vom Lieferanten zu tragen.

Das Leergutmanagement ist bei **binder** unter der E-Mail-Adresse Leergut@binder-connector.de erreichbar.

3.6 Transport

Siehe Logistikrichtlinien (Werksnorm 05-9204-000).

4 Mitgeltende Unterlagen

Dokument-Nr.	Dokumentenbezeichnung	Bemerkung
05-9204-000	Logistikrichtlinien für Lieferanten	

5 Spezielle Begriffe, Abkürzungen, Definitionen, Hinweise

Spezielle Begriffe, Abkürzungen, Definitionen: siehe QM-Glossar [FB030001C1](#)

6 Änderungsübersicht

Hinweis:

Die jeweils letzte Änderung hat im Dokument einen blauen Text.

Löschungen werden in der Änderungsübersicht aufgeführt.

Revision	Beschreibung	bearbeitet durch	Datum
50	Anpassung Layout, komplette Überarbeitung	R. Spranger	27.11.2023

Ansprechpartner Logistik

- **Allgemeine Logistik Anfragen**

Telefon: +49 (0) 7132 / 325 305

E-Mail: Logistik@binder-connector.de

- **Leergutmanagement**

Telefon: +49 (0) 7132 / 325 265

E-Mail: Leergut@binder-connector.de

Franz Binder GmbH & Co. Elektrische Bauelemente KG

Rötelstraße 27, 74172 Neckarsulm

Tel. +49 7132 325 -0, Fax +49 7132 325-150

info@binder-connector.de, www.binder-connector.de